

Nr. XIX. GP.-NR
1104 /J
1995-05-08

Anfrage

**der Abgeordneten Dr. Alois Pumberger, Mag. Schweitzer und Kollegen
an die Frau Bundesministerin für Gesundheit und Konsumentenschutz
betreffend geplante Änderung der EU – Trinkwasserrichtlinie**

Die europäische Kommission plant die Grenzwerte der "Trinkwasserrichtlinie" aufzuweichen. Konkret soll den Mitgliedsländern die Möglichkeit gegeben werden, für befristete Zeiträume von den festgelegten Grenzwerten für Pestizidrückstände (0,1 Mikrogramm/Liter) abzurücken, wenn sie technisch nicht in der Lage sind, diese Grenzwerte einzuhalten. Die Mitgliedsstaaten der EU sollen jedoch zusätzliche bzw. strengere Grenzwerte festlegen dürfen. Gleichzeitig darf jedoch keinem Getränk, das aus einem Mitgliedsstaat mit weniger strengen Vorschriften stammt, der Zugang zum heimischen Markt verwehrt werden. Darüber hinaus will die Kommission die Grenzwerte für Blei innerhalb von 15 Jahren von 0,5 Mikrogramm auf 0,1 Mikrogramm senken.

**Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an die Frau Bundesministerin für
Gesundheit und Konsumentenschutz folgende**

Anfrage

1. Können Sie ausschließen, daß es im Falle einer Änderung der EU – Trinkwasserrichtlinie in der Folge zu einer Aufweichung der österreichischen Grenzwertbestimmungen für Pestizidrückstände im Trinkwasser kommen wird?
2. Wenn nein, wie werden die zukünftigen Grenzwertbestimmungen für österreichisches Trinkwasser aussehen?
3. Werden Sie sich grundsätzlich dafür einsetzen, daß die derzeitigen strengeren österreichischen Bestimmungen bestehen bleiben?
4. Wie beurteilen Sie das Vorhaben der EU – Kommission, daß Getränken aus Mitgliedstaaten mit weniger strengen Grenzwertvorschriften für Trinkwasser der Marktzugang nicht verwehrt werden darf?
5. Welche Auswirkung wird die von der EU – Kommission geplante Absenkung der Grenzwerte für Blei auf die österreichischen Bestimmungen haben?